

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Schwimmausschuss



Referent DMS / DMS-J

Helmut Witt

Heimstättenstr. 27 · 23858 Reinfeld

Tel.: 0 45 33/15 77

E. Mail: Witt-Reinfeld@t-online.de

Reinfeld, den 02. Dezember 2009

A U S S C H R E I B U N G

zum Landesentscheid der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft Schwimmen der Jugend A, B, C, D, den kindgerechten Wettkämpfen der Jugend E und den Staffelbestenkämpfen des SHSV 2010

VERANSTALTER: SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.

AUSRICHTER: TSV Rot Weiß Niebüll

WETTKAMPFTAGE: **1. bis 4. Abschnitt:** Sonnabend, den **20. Februar 2010**
Einlass: 10.00 Uhr Beginn: 11.00 Uhr;

Kampfrichtersitzung: 10.15 Uhr

5. bis 7. Abschnitt: Sonntag, den **21. Februar 2010**
Einlass: 11.30 Uhr Beginn: 12.30 Uhr

Kampfrichtersitzung: 11.45 Uhr

WETTKAMPFORT: Hallenbad, 25899 Niebüll

WETTKAMPFBAHN: 25 m Bahn, 5 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt.
Wassertiefe 1.40 - 3,85 m, Wassertemperatur 27,5 °C

ZEITMESSUNG: **Handzeitnahme**

1. Veranstaltungsabschnitt: **Sonnabend, 20.02. 2010**

WK	1	4 x	100 m Freistil	weiblich	Jugend D	(Jg. 2000 / 99)
	2	4 x	100 m Freistil	männlich	Jugend D	
	3	4 x	100 m Freistil	weiblich	Jugend C	(Jg. 98 / 97)
	4	4 x	100 m Freistil	männlich	Jugend C	
	5	4 x	100 m Freistil	weiblich	Jugend B	(Jg. 96 / 95)
	6	4 x	100 m Freistil	männlich	Jugend B	
	7	4 x	100 m Freistil	weiblich	Jugend A	(Jg. 94 / 93)
	8	4 x	100 m Freistil	männlich	Jugend A	
	9	4 x	100 m Freistil	weiblich	Junioren	(Jg. 90 bis 96)
	10	4 x	100 m Freistil	männlich	Junioren	

2. Veranstaltungsabschnitt: kindgerechter Wettkampf **Sonnabend, 20.02. 2010**

WK	11	4 x	50 m Freistil	weibl./männl./ mix gemeinsame Wertung	Jugend E	(Jg. 2001 / 2002)
----	----	-----	---------------	--	----------	-------------------

Pause (Länge der Pause wird im Meldeergebnis bekannt gegeben)

WK	12	4 x	50 m Brust	weibl./männl./ mix gemeinsame Wertung	Jugend E	(Jg. 2001 / 2002)
----	----	-----	------------	--	----------	-------------------

3. Veranstaltungsabschnitt: **Sonnabend, 20.02. 2010**

Wettkampf 13 – 22: wie WK 1 – 10, statt „Freistil“ „**Brust**“

4. Veranstaltungsabschnitt: **Sonnabend, 20.02. 2010**

Wettkampf 23 – 32: wie WK 1 – 10, statt „Freistil“ „**Rücken**“

5. Veranstaltungsabschnitt: **Sonntag, 21.02. 2010**

Wettkampf 33 – 42: wie WK 1 – 10, statt „Freistil“ „Schmetterling“(Jugend D: 4 x 50 m Schmetterling)

6. Veranstaltungsabschnitt: **kindgerechter Wettkampf Sonntag, 21.02. 2010**

WK 43 4 x 50 m Rücken weibl./männl./ mix Jugend E (Jg. 2001 / 2002)
gemeinsame Wertung

Pause (Länge der Pause wird im Meldeergebnis bekannt gegeben)

WK 44 4 x 50 m Lagen weibl./männl./ mix Jugend E (Jg. 2001 / 2002)
gemeinsame Wertung

7. Veranstaltungsabschnitt: **Sonntag, 21.02. 2010**

Wettkampf 45 – 54: wie WK 1 – 10, statt „Freistil“ „Lagen“

Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), insbesondere § 104, sowie der Ausschreibung des DSV, der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der **Zwei – Start – Regel** ausgetragen.
- 1.2. In jeder Altersklasse wird die Platzierung innerhalb der Mannschaftswertung durch die Addition der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen errechnet. Neben dem Wettkampfprotokoll (§§ 14 u. 135) ist für jede teilnehmende Mannschaft das DMS – J Formblatt (DSV Form 106 Version 2007-02) vollständig auszufüllen.
- 1.3. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Außerdem können **Mannschaften eines Kreisschwimmverbandes** teilnehmen. Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins / Kreis auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.
- 1.4. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen (ausgenommen Jugend E), müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. **Für die Teilnahme an den kindgerechten Wettkämpfen ist eine Registrierung nicht erforderlich.**
- 1.5. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 15 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde (ausgenommen Jugend E) und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Auch die Teilnehmer am kindgerechten Wettkampf müssen ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 7 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 106 Version 2007-02) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6. **Meldungen** zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste zusammen mit einem DSV - Meldebogen (DSV Form 106 Version 2007-02) abzugeben. **Die Zusendung von Startkarten entfällt.** Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **Vorab können Meldungen auch per E-Mail erfolgen.** Der Ausrichter bestätigt sofort den Eingang dieser Meldungen per E-Mail **durch Übermittlung der Vereinsmeldeliste.** Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch **immer** per Post erfolgen. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
Von allen voraussichtlichen Teilnehmern ist zusammen mit der Meldung eine Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen und Geburtsjahr einzusenden. Bei allen Meldungen müssen die **Vereins ID** und die **Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer)** angegeben werden.

- 1.7. Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einen anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ - Wettbewerb aus.
- 1.8. Startberechtigt sind vollständige Mannschaften, die alle Staffeln ihrer Altersklasse schwimmen, sowie Einzelstaffeln.
- 1.9. In der Jugend E ist es gleich, ob Jungen, Mädchen oder gemischte Staffeln antreten. Alle Staffeln werden zusammen gewertet.
- 1.10. Einzelstaffeln, Mannschaften **der Junioren, der Jugend E** und **Kreismannschaften** können sich nicht für das Bundesfinale qualifizieren.
- 1.11. Werden bei den Junioren weniger als zwei Mannschaften gemeldet, wird dieser Wettkampf gestrichen.
- 1.12. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internet-Seite des SHSV zu veröffentlichen.
- 1.13. Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfe im Internet unter www.shsv.de veröffentlicht.
- 1.14. **Das Aufstellen von mitgebrachten Sitzgelegenheiten in der engen Schwimmhalle ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung kann der Verein ohne Rückerstattung der Meldegelder vom Wettkampf ausgeschlossen werden.**
- 1.15. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Besondere Bestimmungen:

2.1. Meldegeld: 30,00 EUR pro Mannschaft 7,00 EUR pro Einzelstaffel.

Das Meldegeld ist zusammen mit der Meldung in Form eines Verrechnungsschecks zu zahlen oder auf das **Sonderkonto des SHSV-Schwimwartes**,

Kto. Nr.: 11502239 bei der Norderstedter Bank (BLZ 200 691 11)

bis zum Meldeschluss unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins einzuzahlen. **Der Einzahlungsbeleg ist den Meldungen beizulegen.** Meldungen ohne entsprechende Zahlung des Meldegeldes werden nicht angenommen.

2.2. **Meldeanschrift:** Ernst Hinrichsen
Koogsreihe 8
25899 Niebüll
(04661 5447
Fax 04661 1941347
E – Mail: Ernst.Hinrichsen@gmx.de

Kennwort: DMS-J.

2.3. Meldeschluss: 09. Februar 2010 18.00 Uhr.

Eine Meldeeröffnung findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. **Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung mit Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Das Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage der Meldebestätigung.**

2.4. Die Wettkämpfe können zusammengelegt. Die Laufeinteilung erfolgt, unabhängig von den Altersklassen, gemäß den gemeldeten Bestzeiten.

- 2.5. Vor Beginn der Veranstaltung ist eine endgültige Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen ID-Nummer und Geburtsjahr beim Schiedsrichter abzugeben.
- 2.6. Die Startkarten werden vor Beginn des jeweiligen Abschnittes an die teilnehmenden Mannschaften ausgegeben. Die Vor- und Nachnamen sowie die Jahrgänge der Staffelteilnehmer sind vor dem Start darauf einzutragen. (Bitte unbedingt auf gute Lesbarkeit achten). Der Startschwimmer übergibt die ausgefüllte Startkarte dem zuständigen Zeitnehmer.
- 2.7. **Nach Ende des 7. Veranstaltungsabschnittes** sind beim Veranstalter folgende Informationen zu hinterlegen:
- a.) Genaue Vereinsanschrift, ggf. auch eine E-Mail-Adresse.
 - b.) Telefonnummer und E-Mail-Adresse unter der, der Verein über die Teilnahme von Mannschaften am DSV – Finale informiert werden kann.
 - c.) Die Mannschaften/Staffeln haben auf den Formblättern die Teilnahme oder Nichtteilnahme am DSV – Finale eindeutig zu vermerken. Ist dieses nicht eindeutig vermerkt, wird für die betreffende Mannschaft die **Nichtteilnahme** vorausgesetzt. **Das Formular ist vom jeweiligen Mannschaftsleiter zu unterschreiben.**
- 2.8. **Der Ausrichter** erstellt die vollständig ausgefüllten, vom **Schiedsrichter** und dem **Mannschaftsleiter** unterschriebenen Ergebnisbögen und leitet diese an den DSV - Sachbearbeiter weiter. **Eine Kopie** geht an den **Sachbearbeiter im SHSV**.
- 2.9. **Auszeichnungen:** Die Teilnehmer der jeweils drei besten Mannschaften sowie der besten Einzelstaffeln erhalten Urkunden. **Die Mannschaften der jeweiligen Altersklasse der DMS-J erhalten für die Plätze 1 – 3 Medaillen.**
- 2.10. **Kampfrichter:** Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichtern wird den Vereinen mit der Meldebestätigung mitgeteilt.
- 2.11. **Kampfrichterkleidung:** Weißes Kampfrichterhemd
- 2.12. **Eine Ordnungsgebühr** wird erhoben:
- | | | |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellten Kampfrichter: pro Abschnitt 40,00 EUR | Sonnabend: | 120,00 EUR |
| | Sonntag: | 80,00 EUR |
| 2. Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen | | 20,00 EUR |
- 2.13. **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld** wird erhoben:
- Für Nichtantreten zum Wettkampf: **das doppelte Meldegeld**
- Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt, wenn innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung durch ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass mindestens **ein** Schwimmer einer Mannschaft wegen Krankheit nicht starten konnte.
3. **Bestimmungen des kindgerechten Wettkampfes**
- 3.1 Es gelten die Regelungen des kindgerechten Wettkampfes im Organisationshandbuch des SHSV (Register 17).

SHSV - Schwimmausschuss

SHSV – Schwimmwartin